



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 3. Oktober 2022

06.01.03.03 Planung von Nachbargemeinden

323. Teilrevision der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Rafz, 2. Entwurf, Stellungnahme der Gemeinde Eglisau A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Mit Beschluss des Gemeinderates Rafz vom 2. August 2022 wurde die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) Rafz, 2. Entwurf, zur kantonalen Vorprüfung und zur öffentlichen Auflage verabschiedet sowie die nach- und nebengeordneten Planungsträger zur Anhörung eingeladen. Der im Juni 2021 verabschiedete 1. Entwurf wurde aufgrund umfangreicher Stellungnahmen seitens Kantons und Planungsgruppe Zürcher Unterland nochmals überarbeitet und mit dem vorliegenden 2. Entwurf findet nun die Anhörung und öffentliche Auflage nochmals statt.
2. Der Hauptgrund für die Erarbeitung des 2. Entwurfs lag in der geplanten Einzonung im Gebiet Rafz Süd, welche gemäss Baudirektion Kanton Zürich zwar weiterverfolgt werden kann, jedoch nicht im laufenden Revisionsverfahren, sondern als separate Teilrevision «Einzonung mit Gestaltungsplanpflicht». Für die Gemeinde Eglisau ist diese separate Teilrevision von Interesse, da je nach Nutzung Auswirkungen auf das übergeordnete Verkehrsnetz und damit auf die Ortsdurchfahrt in Eglisau erwartet werden.
3. Kernthemen der vorliegenden Teilrevision sind die Umsetzung der übergeordneten gesetzlichen Vorgaben sowie punktuelle Bereinigungen der BZO Rafz aufgrund von Erfahrungen aus dem Vollzug. In diesem Sinne handelt es sich weitgehend um die gleichen Themen, wie sie auch die Gemeinde Eglisau in ihrer soeben gestarteten BZO-Teilrevision zu behandeln hat.

II. Beschluss

1. Der Gemeinderat Eglisau bedankt sich für die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme zur Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Rafz. Die geplanten Bestimmungen stehen in keinem Widerspruch zu den Interessen Eglisaus und haben keine nachteiligen Auswirkungen auf die Planungen in Eglisau.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
3. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom November 2022 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Gemeinderat Rafz, Dorfstrasse 7, 8197 Rafz
2. Nicolas Wälle, Hochbauvorstand Eglisau (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Bau und Planung Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

René Strahm
Stv. Gemeindeschreiber

Versand: